

## **Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 24. September 2025**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

### **1. Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Festlegung Gewässerräume (exkl. Festlegung Gewässerräume entlang der Grossgewässer Wigger und Luthern)**

#### *Beschluss*

*Die Versammlung genehmigt die Gesamtrevision Ortsplanung inkl. Festlegung Gewässerräume (exkl. Festlegung Gewässerräume entlang der Grossgewässer Wigger und Luthern), unter Berücksichtigung der zwei gutgeheissenen Einsprachen grossmehrheitlich. Von den sieben offenen Einsprachen wurden zwei Einsprachen abgewiesen und bei drei Einsprachen wurde nicht eintreten beschlossen. Die Einsprachen von René Koch gegen die Ausscheidung eines Gewässerraums auf seiner Parzelle Nr. 246 sowie von Toni Graber-Amrein gegen die Festlegung von Baulinien entlang der Korridorsicherung Wiggertal und gegen die Korridorsicherung wurden gutgeheissen. Ebenfalls wurde die Aufhebung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplanes Ohmstal zugestimmt.*

<b>Total Stimmberechtigte</b>	<b>3'036</b>	<b>Personen</b>
<b>Anwesend:</b>	<b>121</b>	<b>Personen</b>
<b>Absolutes Mehr:</b>	<b>61</b>	<b>Personen</b>

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6247 Schötz, 25. September 2025

#### **NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindepräsidentin  
Regula Lötscher-Walthert

Gemeindeschreiber  
Reto Helfenstein